

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 38

**Artikel:** Praktische Winke über die Instandsetzung der Azetylen-Beleuchtungsanlagen

**Autor:** Dickmann, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577134>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bedingung, daß der Staat bzw. die kantonale Brandversicherungsanstalt dem Verein als Patronatsmitglied mit einem erheblichen Jahresbeitrag beitrete und außerdem für jede Inspektion im Kanton einen Zuschuß von Fr. 3.— per Apparat an die Vereinsklasse leihte. Die kantonale Brandversicherungsanstalt hat sich zu diesen Leistungen verpflichtet unter der Bedingung, daß solche als Kosten der Feueraufsicht im Sinne von § 31 der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 betrachtet und daher zur Hälfte vom Staat getragen werden. Diese Bedingung wurde von der Direktion des Innern zugestanden, weil die amtliche Feueraufsicht gemäß § 30 lit. c der Feuerordnung auch die Untersuchung der in Betracht fallenden Anlagen umfaßt.

Mit dem Schweizerischen Acetylen-Verein Basel ist nun für die Untersuchung von Acetylen-Beleuchtungs- und Schweißanlagen vereinbart worden folgender

**Gebührentarif**

- I. Für Nichtmitglieder:
  - a) Bis zu 50 Leuchtflammen oder bis zu einer Schweißstelle, pro Acetylenapparat . . . . . Fr. 12.—
  - b) Von 51—100 Leuchtflammen oder bis zu 2 Schweißstellen . . . . . „ 15.—
  - c) Von 101—200 Leuchtflammen oder von 3—4 Schweißstellen . . . . . „ 20.—
  - d) Von 201—400 Leuchtflammen oder von 5—8 Schweißstellen . . . . . „ 25.—
  - e) Über 400 Leuchtflammen oder über 8 Schweißstellen . . . . . „ 30.—
- II. Für Mitglieder des Acetylenvereins gelten die Gebühren des Regulativs.

III. Der Berechnung ist bei Lichtanlagen die Anzahl der angeschlossenen Flammen, bei Schweißanlagen die Zahl der angeschlossenen Schweißstellen pro Apparat zu Grunde zu legen.

Die Gebühren für Untersuchungen werden bei den feststehenden Anlagen von den Regierungsstatthaltern, bei den transportablen Apparaten von den Ortspolizeibehörden bezogen und von ihnen dem Acetylenverein abgeliefert. Der Schweizerische Acetylenverein wird diesen Amtsstellen jeweils bei Übersendung der Untersuchungsberichte eine Aufstellung der Kosten beilegen.

Gegenwärtiges Kreis Schreiben ist jeder Ortspolizeibehörde des Amtsbezirks, sowie von letzterer jedem Besitzer einer Acetylen-Anlage oder eines Apparates zuzustellen. Die Ortspolizeibehörden haben ihren Bedarf zu diesem Zwecke dem Regierungsstatthalter anzugeben.

**Praktische Winke über die Instandsetzung der Acetylen-Beleuchtungsanlagen.**

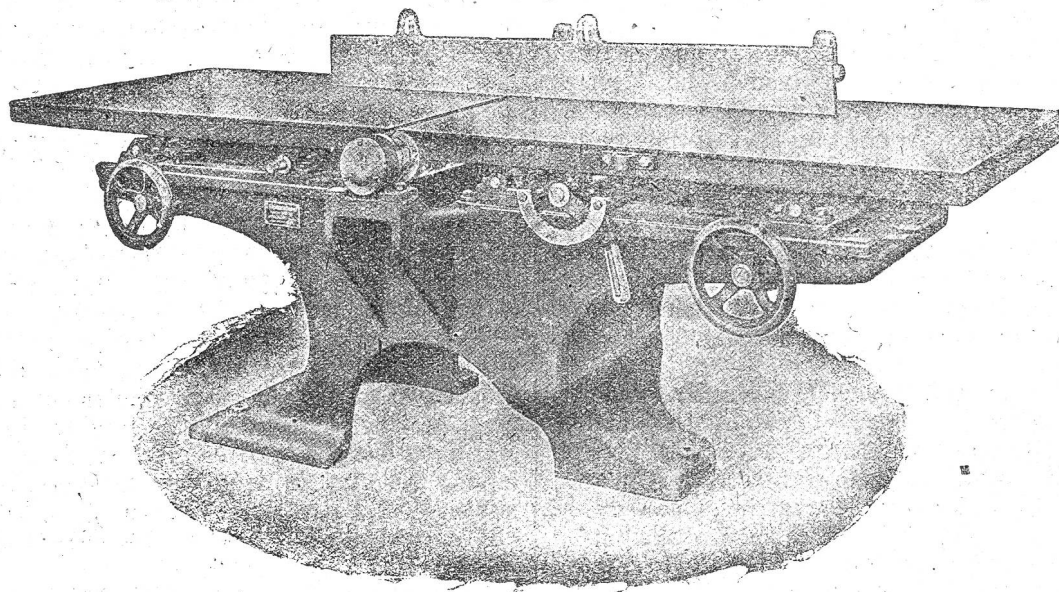
Von M. Dickmann.

Da die künstliche Beleuchtung wieder mehr in den Vordergrund tritt, ist es geboten, die Acetylen-Apparate in Stand zu setzen. Nichts ist unangenehmer, als wenn man eine Sache plötzlich gebraucht und sie ist nicht gerichtet!

Man reinige und repariere daher so bald wie möglich seine Anlage und beachte dabei folgende Winke.

Der Entwickler ist derjenige Apparat, welcher am meisten in Anspruch genommen wird und deshalb auch die größte Sorgfalt erheischt. Falls er schon längere Zeit keinen Anstrich erhalten hat, ist es zweckmäßig,

**A.-G. Maschinenfabrik Landquart**



524

**Moderne Holzbearbeitungsmaschinen**

**Kugellager**

**Rasche Bedienung**

**Ringschmierlager**

GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914

ihn aussen zu streichen. Man konserviert ihn dadurch und erhält ihn länger. Wer zwei oder mehr Entwickler besitzt, wird gut tun, jetzt, wo noch kein großes Lichtbedürfnis vorhanden ist, einen nach dem andern auch innen gründlich zu untersuchen, die Dichtungen, Flanschen, Verschraubungen zc. genau zu prüfen usw. Man beachte aber bei allen Reparaturen eines Äthylen-Apparates unbedingt Folgendes: Bevor man an einen Apparat mit Feuer (Stkölben zc.) herangeht, fülle man den betreffenden Apparat ganz mit Wasser, scheure die Wandungen, Boden und Deckel mit einem Reissigbesen gehörig ab und lasse dann den Apparat noch eine zeitlang unter Wasser stehen. Wasser absorbiert das noch an den Wandungen usw. haftende Äthylen. Wer auch nur die Absicht hat, im Innern eines Apparates mit Eisen die Wandungen abzukragen, zu feilen, zu stemmen, kurzum Eisen auf Eisen zu bringen, muß sich vergegenwärtigen, daß Funken entstehen können. Er muß daher dieselben Vorsichtsmaßregeln anwenden, wie die oben beschriebenen, d. h. er muß den Apparat unter Wasser setzen usw.

Öffnet man einen Äthylen-Apparat, so tritt ein großer Teil des Äthylens ins Freie und der im Apparat verbleibende Teil mischt sich nach und nach mit Luft. Nun ist, wie jeder weiß, Äthylen, an und für sich nicht explosiv, sondern nur das eben beschriebene Luftgemisch. Deshalb hat man bei jeder Reparatur diejenigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, welche die Natur der Sache gebieterisch erfordert. Man repariere auch nur bei Tageslicht.

Man sehe nun den Wäscher nach, entferne den mitgerissenen Kalkschlamm, reinige den Wäscher und untersuche gleichzeitig auch die Verbindungsleitung zwischen Entwickler und Wäschapparat.

Da es noch immer einige alte Anlagen gibt, welche ohne Wäscher arbeiten, so müssen wir die Besitzer derselben in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam machen, daß ein Wäscher bei jeder Anlage und jeder Konstruktion unbedingt notwendig ist. Einmal entfernt er durch das in ihm befindliche Wasser einen großen Teil der Verunreinigungen, welche in jedem Rohäthylen enthalten sind und die beim Brennen belästigend auf die Atmungsorgane wirken und ein andermal dient er als Abschluß und Sicherheitstopf vom Gasbehälter her.

Der Gasbehälter sollte alle zwei bis drei Jahre einen neuen Anstrich erhalten, besonders die am meisten in Anspruch genommene Innenglocke. Schlamm, Rost und alte Farbe entfernt man unter Beachtung der nötigen Vorsicht, und streiche, wenn möglich zweimal. Letzteres ist ganz besonders bei denjenigen Gasbehältern zu empfehlen, bei welchen zur Verhütung des Einfrierens im Winter chemische Mittel in das Gasbehälterwasser getan wurden.

Man schmiere auch die Führungsrollen und die Gleitstangen mit konsistentem Fett und untersuche schließlich die Ein- und Ausgangsleitung auf Kondenswasser.

Der Reiniger ist ein ebenso unentbehrlicher Apparat, wie der Wäscher. Diejenigen Verunreinigungen, welche mittels des im Wäscher befindlichen Wassers nicht schon entfernt werden konnten, müssen auf jeden Fall durch gut wirkende chemische Reinigungsmassen beseitigt werden. Brennt man schlecht oder gar nicht gereinigtes Äthylen, so erzielt man eine trübe, verschleierte Flamme mit verringertem Lichtkraft und die Brenneröffnungen verstopfen sich bald. Äthylen-Glühlicht- und Invertbrenner brennen überhaupt nur mit gut gereinigtem Gas. Eine kurze Lebensdauer der Glühkörper ist fast immer auf schlecht gereinigtes Äthylen zurückzuführen.

Man verwende nur ein erprobtes Reinigungsmittel. Sägemehl z. B. gehört nicht in den Reiniger und muß

entfernt werden. Ebenso soll man weder zum Reinigen noch zum Trocknen Karbid verwenden, wie dies noch hin und wieder der Fall ist.

Nun zu den Nebenapparaten wie Manometer, Druckregler und Gasuhr! Auch diese müssen von Zeit zu Zeit nachgesehen werden. Wo hier der Laie nicht mehr eingreifen kann, wendet er sich am besten an eine Spezialfabrik.

Wer eine Warmwasserheizung besitzt, richte auch diese her, damit, wenn plötzlich Frost auftritt, keine Betriebsstörung durch Einfrieren der Anlage zu befürchten ist.

Alsdann ist es ein dringendes Erfordernis, daß in jedem Apparateraum eine genaue „Bedienungs-Vorschrift“ aufgehängt wird. Der Aufwärter der Anlage kann dann nicht sagen, dieses oder jenes habe er nicht gewußt. Schließlich soll man auch den Apparateraum sauber halten. Der Grad der Reinlichkeit läßt für den Fachmann in den allermeisten Fällen einen Schluß auf die Bedienung zu. Eine gute Bedienung ist aber eine absolute Notwendigkeit. Wenn eine Anlage nicht gut bedient wird, kann man von ihr auch unmöglich eine gute Funktion verlangen.

Hat man die ganze Anlage in Stand gebracht, so ist es notwendig, sein Augenmerk auch auf die Leitung zu richten. Man lasse beim schlechten Brennen einzelner Flammen die Leitung durch einen erfahrenen Fachmann ausblasen. Brenner und Brennerdüsen müssen mit einer kleinen Pumpe (Radfahrerpumpe mit Brennergewinde) durchgeblasen werden. Man hüte sich aber davor, bei Glühlichtbrennern die Düsenöffnungen mit einer Nadel zu reinigen. Hier wendet man ebenfalls die Pumpe an.

Wer nicht ganz sicher ist, wie es mit seiner Anlage bestellt ist, beantrage bei dem Verein eine Inspektion. Wer seine Anlage vergrößern will, oder eine neue Anlage kaufen muß, sich aber über technische Fragen nicht klar ist, wende sich ebenfalls an den Verein. Dieser hat das größte Interesse daran, daß seine Mitglieder zweckmäßige, solide Apparate haben, welche wirklich gut funktionieren. Man vermeide auch, zu kleine, billige Apparate zu kaufen, sondern sehe vor allem darauf, daß man etwas wirklich Solides für sein Geld erhält.

„Mitteilungen des Schweiz. Äthylenvereins.“

### Eine ständige Ausstellung für Bauwesen in Berlin.

Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Nach dem unbefristeten Erfolge der Baufach-Ausstellung Leipzig 1913 hat man allgemein erkannt, daß technisch gut organisierte Fach-Ausstellungen den Vorzug vor allen andern Ausstellungssystemen verdienen. Durch den Weltkrieg ist nun kein anderes Gebiet der technischen Arbeit in solchem Maße in seiner Entwicklung gehemmt worden, wie das gesamte Baugesamt, das übrigens auch schon vorher sehr schwierige Zeiten durchzumachen hatte. Um so mehr liegt Veranlassung vor, sich in technischer Beziehung für die kommenden Zeiten nach dem Kriege zu rüsten, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die deutsche Bauindustrie in technischer und wirtschaftlicher Beziehung vor ganz bedeutenden Aufgaben in bezug auf öffentliche Bauten, Privatbauten und Industriebauten gestellt werden wird, insbesondere auch in den durch den Krieg arg beschädigten Landesteilen. Dieser Rüstung für die künftige Friedensarbeit soll eine ständige Ausstellung für Bauwesen dienen, die zurzeit in dem im Umbau begriffenen Architekturense in Berlin vorbereitet und am 1. Juli 1917 eröffnet wird.

In halbjährigen Abschnitten will man die nach Fachgruppen geordnete Ausstellung erneuern und ergänzen,